

## **Sitzungsvorlage Nr. 291/2018**

Planungsausschuss

am 19.09.2018



**Verband Region  
Stuttgart**

zur Kenntnisnahme

**- Öffentliche Sitzung -**

07.08.2018 - PLA29118.docx

435 - PLA-Ö - 291/2018

---

### **Zu Tagesordnungspunkt 2**

#### **Übersicht**

für den Planungsausschuss über sonstige Verfahren, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde

## **Tabellarische Übersicht**

<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Verfahren</b>
1. Affalterbach / Burgstetten	Ersatz der Eisenbahnüberführung über den Buchenbach
2. Herrenberg	Ausbau der K 6917 / K 1040 Ammerbuch-Altingen – Herrenberg-Kayh und neue Verbindungsrampe zur B 296
3. Nürtingen	Freistellung von Bahnbetriebszwecken von Flächen am Bahnhof Nürtingen
4. Vaihingen an der Enz	Freistellung von Bahnbetriebszwecken der Flurstücke der ehemaligen WEG-Trasse

**1. Affalterbach / Burgstetten**  
**Ersatz der Eisenbahnüberführung über den Buchenbach**

<b>Rechtsgrundlage</b>	§§ 18-18e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. Landesverwaltungs- verfahrensgesetz (LVwVfG)
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

Die Eisenbahnüberführung über den Buchenbach (an der Markungsgrenze Affalterbach / Burgstetten) bei Bahn-km 6,079 der Strecke Ludwigsbug – Backnang ist abgängig und soll erneuert werden. Auf Antrag der DB Netz AG wird hierzu ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Gegenstand des Verfahrens ist der Rückbau des bestehenden Überbaus und der Teilrückbau der bestehenden Widerlager sowie der Neubau der Widerlager und der Einbau eines Stahlüberbaus mit Vergrößerung der Spannweite von rund 24 m auf ca. 32 m. Sowohl der Buchenbach als auch das Streckengleis verbleiben in der Endsituation in der aktuellen Lage. Bei Durchführung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen verbleiben trotz der Lage der Eisenbahnüberführung in einem Naturschutz- und FFH-Gebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter.

Zur dauerhaften Erhaltung der Streckenverfügbarkeit, z. B. für den Betrieb der S 4 im Abschnitt Marbach - Backnang, muss das Brückenbauwerk erneuert werden. Eine Sanierung oder Teilerneuerung ist bei der vorhandenen Bausubstanz nicht mehr verhältnismäßig. Somit ist das Vorhaben sinnvollerweise geboten.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde folgende Stellungnahme übermittelt: Dem Vorhaben stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Aufgabenträgers für die S-Bahn in der Region Stuttgart die Notwendigkeit besteht, die erforderlichen Sperrzeiten mit dem Verband Region Stuttgart und der S-Bahn Stuttgart abzustimmen. Diese sollten möglichst in den Ferien liegen. Zudem ist ein Konzept für den Schienenersatzverkehr zu erarbeiten und umzusetzen. Darüber hinaus sollte die Baumaßnahme für die Fahrgäste rechtzeitig kommuniziert werden

**2. Herrenberg****Ausbau der K 6917 / K 1040 Ammerbuch-Altingen – Herrenberg-Kayh und neue Verbindungsrampe zur B 296**

<b>Rechtsgrundlage</b>	-- (verfahrensfreier Vorgang)
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

Über die K 6917 / K 1040 ist Ammerbuch-Altingen an die B 296 Herrenberg-Tübingen (frühere B 28) angebunden. Die Straße weist eine Fahrbahnbreite von 5,30 – 5,50 m, an Engstellen von 4,90 m, auf. Im Begegnungsfall Lkw – Lkw müssen die Fahrzeuge auf das Bankett ausweichen. Dieses ist bereits stark ausgefahren. Zudem sind die Entwässerungsanlagen unterdimensioniert, so dass die Straße bei Starkregenereignissen bereits gesperrt werden musste. Es ist kein straßenbegleitender Radweg vorhanden. Der unzureichende Ausbauzustand soll durch einen Ausbau auf 6,50 m Fahrbahnbreite und die Schaffung einer Radwegeverbindung Altingen - Kayh (-Herrenberg) behoben werden.

Ergänzend soll eine Verbindungsrampe von der K 6917 / K 1040 zur B 296 geschaffen werden (derzeit ist die Kreisstraße nicht direkt, sondern über die K 1041 und K 1042 an die B 296 angebunden). Mit dieser neuen Verknüpfung können Umwege vermieden, Fahrtweiten reduziert und die südlich tangential an Herrenberg-Kayh und -Mönchberg vorbeiführende K 1041 von Kfz-Verkehr, insb. von Lkw-Verkehr des Gipswerkes und des Gewerbegebietes in Altingen entlastet werden. Die Entlastungswirkung für die K 1041 liegt bei rund 64 % gegenüber der Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung. Mit dieser Entlastung geht eine Verminderung der Lärmimmissionen in den Wohngebieten von Herrenberg-Kayh und -Mönchberg einher.

Das Vorhaben verursacht Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Arten/Biotope, Grundwasserneubildung und Landschaftsbild. Bei Durchführung der im landschaftspflegerischen Begleitplan formulierten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die durchgeführten Bestandserhebungen zum besonderen Artenschutz ergaben für mehrere europarechtlich geschützte Arten/-gruppen eine potenzielle Betroffenheit durch das geplante Ausbauvorhaben. Im Einzelnen betrifft dies Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse und Wechselkröte. Soweit Eingriffe in die Lebensstätten dieser Arten nicht vermeidbar sind, werden spezifische Maßnahmen teils zur Tötungs- und Störungsvermeidung, insbesondere aber zur vorgezogenen Neuentwicklung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erforderlich.

Die Maßnahme liegt im nördlichen Abschnitt (K 1040) in der Region Stuttgart. Im Maßnahmenbereich ist im Regionalplan eine regionale Grünzäsur ausgewiesen. Neue raumbedeutsame Vorhaben dürfen in Grünzäsuren nicht zugelassen werden, wobei eine Erweiterung bestehender technischer Infrastruktur ausnahmsweise zulässig ist. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Dem Landratsamt Tübingen wurde folgende Stellungnahme übermittelt: Dem Vorhaben stehen keine Ziele des Regionalplans für die Region Stuttgart entgegen.

**3. Nürtingen**  
**Freistellung von Bahnbetriebszwecken von Flächen am Bahnhof Nürtingen**  
**(heute P+R-Platz)**

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 23 AEG
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

Das Eisenbahnbundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart in Stuttgart führt auf Antrag der DB-Netz-AG ein Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecke die Flurstücke 813/5 (830 m<sup>2</sup>) und 813/7 (1.045 m<sup>2</sup>) in der Stadt Nürtingen östlich des Bahnhofs durch. Das zunächst mitbeantragte Flurstück 813/6 (116 m<sup>2</sup>) ist als Zugang zu den Bahnsteigen laut EBA nicht freistellbar.

Der Verband Region Stuttgart hat die Freistellung zur Kenntnis genommen und die Stadt Nürtingen gebeten zu prüfen, ob auf den freiwerdenden Flächen das Angebot für Park+Ride und Bike+Ride ausgeweitet werden kann. Auf die entsprechenden Plansätze 4.1.3.2.6 (Z) und 4.1.6.3 (G) gemäß Regionalplan wurde hingewiesen.

**4. Vaihingen an der Enz**  
**Freistellung von Bahnbetriebszwecken der Flurstücke der ehemaligen WEG-Trasse**

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 23 AEG
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt auf Antrag der Stadt Vaihingen/Enz ein Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die Flurstücke der ehemaligen WEG-Trasse durch. Private Eisenbahnunternehmen sehen für einen wirtschaftlichen Betrieb keine Tragfähigkeit, auch der Verband Region Stuttgart hatte gutachterlich die Möglichkeit eines S-Bahn-Betriebs geprüft. Mit der Freistellung fallen die Grundstücke in die kommunale Zuständigkeit.